

Minister Busemann beim  
Schulhauptpersonalrat

# Die Gesamtkonferenzen bleiben erhalten

Nach dem Hearing des Kultusministeriums zur „Eigenverantwortlichen Schule“ im Juni war Kultusminister Busemann kurz vor den Sommerferien zu Gast beim Schulhauptpersonalrat (SHPR). Zentrales Thema war die Frage, wie es mit dem Projekt „Eigenverantwortliche Schule“ weitergehen wird.

Der Minister betonte, die von der Landesregierung beschlossene Verwaltungsreform betreffe natürlich auch den Bereich Schule. Veränderungen seien zudem nötig, um die vom Schulgesetz verlangte Qualitätssicherung sicherzustellen. Es bleibe bei einer einheitlichen Schulverfassung, zumindest im Bereich der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Gymnasien.

## Gesamtkonferenz verliert Allzuständigkeit

Die Gesamtkonferenz solle erhalten bleiben, verlöre aber ihre Allzuständigkeit. Ihre Kompetenzen sollen durch einen Katalog eingegrenzt werden, der positiv benennt, was die Konferenz (noch) abschließend entscheiden darf.

Die Rechte des Schulleiters seien aus verwaltungsorganisatorischen Gründen, aber auch wegen dessen Verantwortung für die Qualitätsentwicklung zu stärken. In dieser Angelegenheit werde wahrscheinlich im Herbst ein Gesetzentwurf zur erneuten Änderung des



Foto: Manfred Vollmer

*Die Gesamtkonferenz soll erhalten bleiben. Aber ihre Zuständigkeit wird eingeschränkt. Über diese Pläne informierte Kultusminister Busemann den SHPR.*

Niedersächsischen Schulgesetzes (insbesondere der Paragraphen 34 und 43) in die Anhörung gehen. Mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 dürften die neuen Regelungen dann gelten.

## Dezentrale Schulbehörde bleibt und behält Personalvertretung

Es solle weiterhin bei einer dezentralen Struktur der Schulverwaltung bleiben. Also werde es auch zukünftig eine (Landes-)Schulbehörde mit dienstrechtlichen Befugnissen geben – einschließlich der dazugehörigen Personalvertretung. Diese Struktur, die sich beim Einstellungsgeschäft, bei Personalumsetzungen, beim Konfliktmanagement usw. bewährt habe, wolle man nicht opfern.

Die Einstellung von Lehrkräften bleibe eine hoheitliche Aufgabe des Staates. Hier wolle man den Schulen allerdings vorsichtig und schrittweise mehr Rechte geben. Schulstellen seien ein erster Schritt.

Bei der Verwaltung werde aber Personal abgebaut. Für kleinere Schulen müssten in bestimmten Fragen Verbundlösungen gefunden werden.

Einer Kommunalisierung von Schule erteilte der Minister eine klare Absage.

Hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung des Konzeptes sowie der Instrumente der schulischen Selbstevaluation im Rahmen der Qualitätsentwicklung von Schule seien flexible Lösungen denkbar. Die Zusammenarbeit mit der Bertelsmann-Stiftung sei eine Möglichkeit. EFQM (European Foundation for Quality Management, Modell zur Bewertung von Managementsystemen) und ISO 2000 z.B. zeigten weitere Wege zum Qualitätsmanagement. Aber: Qualitätssicherung sei eine Aufgabe, die die Schulen sofort anpacken müssten. Sie hätten hier eine „glaubhafte Berichtspflicht“. In diesem Zusammenhang sei auch die Schulaufsicht gefordert.

## Minister gegen Kommunalisierung von Schule

Die Schulen würden Beratung und Unterstützung erhalten, z.B. durch Fortbildungen und unter Umständen durch Erweiterung der Leitungszeit für die Schulleitungen, die aber auch Unterrichtsverpflichtungen wahrnehmen sollten.

Busemann betonte, dass auch die eigenverantwortlichen Schulen einer gewissen staatlichen Kontrolle unterliegen. Schulen sollen vertraglich festgelegte Freiheiten, z.B. hinsichtlich der Unterrichtsorganisation, nutzen und Neues ausprobieren. Aber die Ergebnisse müssten stimmen. Evaluation und Inspektion hätten hier u.a. ihre Funktion.

In Sachen Budgetierung seien hinsichtlich des Zusammenwirkens der drei Partner – Land, Schulträger und Schule – noch viele Fragen offen, nicht zuletzt auch steuerrechtliche. Eine Budgetierung inklusive der kompletten Personalmittel werde es erst geben können, wenn Land und Schulträger dies gemeinsam befürworteten. hs

## GEW-Landesdelegiertenkonferenz am 10. / 11. Oktober in Wolfsburg

# Wahlen bei der LDK 2005

In Anwendung von § 2 Absatz 5 der Wahlordnung veröffentlicht das Präsidium der LDK die für die Landesdelegiertenkonferenz 2005 eingegangenen Wahlvorschläge für den Vorstand:

- **Vorsitzender:** Eberhard Brandt (bisher: Eberhard Brandt)
- **Stellvertretende Vorsitzende:** Michael Strohschein (bisher: Kerstin Harjes, Michael Strohschein)
- **Schatzmeister:** Bernd Rebens (bisher: Bernd Rebens)
- **Referat Beamten- und Angestelltenrecht:** Udo Liu (bisher: Udo Liu)
- **Referat Allgemeinbildende Schulen:** Henner Sauerland (bisher: Henner Sauerland)
- **Referat Jugendhilfe und Sozialarbeit:** N.N. (z.Z. nicht besetzt)
- **Referat Ausbildung, Fortbildung Hochschule und Forschung:** N.N. (z.Z. nicht besetzt)
- **Referat Berufliche Bildung und Weiterbildung:** Fritz Hobel, Ursula Holterhus und Andreas Streubel (Team) (bisher: Fritz Hobel, Ursula Holterhus und Andreas Streubel [Team])
- **Referat Gewerkschaftliche Bildung, Mitgliederbetreuung und Werbung:** Hans Lehnert (bisher: Hans Lehnert)
- **Referat Frauenpolitik:** Angela Drescher, Karin Truelsen und Ute Wiesenäcker (Team) (bisher: Angela Drescher, Karin Truelsen und Ute Wiesenäcker [Team])